

Bezirksamtsvorlage Nr. 216

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, den 29.11.2022

1. **Gegenstand der Vorlage:**

Baumaßnahmenplanung, Projektbearbeitungskapazität und
Bauunterhaltungsplanung 2023

2. **Berichtersteller/in:**

Bezirksstadtrat Gothe

3. **Beschlussentwurf:**

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die SE FM führt die Baumaßnahmen
gemäß Anlage 1 - der Baumaßnahmenplanung im Jahr 2023 auf der Grundlage
der Projektbearbeitungskapazitäten (Anlage 3) in FM 3 durch.

Die Mittel der bezirklichen Bauunterhaltung werden
gemäß Anlage 1 - Baumaßnahmenplanung 2023 und
gemäß Anlage 4 - Bauunterhaltungsplanung 2023 aufgeteilt.

Anlage 2 - enthält die Baumaßnahmen, die von den Bedarfsträgern angemeldet
wurden, aber nicht umgesetzt werden

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich
Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat: nein
- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung:

Die SE FM hat mit den Bedarfsträgern und der SE PersFin die Baumaßnahmenplanung und Bauunterhaltungsplanung für das Haushaltsjahr 2023, auf Basis des Bezirksamtsbeschlusses vom 26.05.2020 (Bezirksamtsvorlage Nr. 1100, Verfahren zur Baumaßnahmenplanung und Bauunterhaltungsplanung) entwickelt.

Die Bedarfsabfrage der SE FM erfolgte am 29.07.2022, nach der Vorankündigung vom 08.07.2022.

Die Meldungen der Bedarfsträger mit Prioritätensetzung lagen bis auf zwei Ausnahmen fristgerecht am 15.08.2022 vor, teilweise jedoch erneut ohne vorherige Abstimmung mit dem Haushalt PersFin.

Da im Vorfeld noch diverse Abstimmungen/ Erläuterungen zu den angemeldeten bzw. geplanten Baumaßnahmen für 2023 mit Bedarfsträgern notwendig waren, konnten erst am 12.10.2022 und 20.10.2022 Abstimmungstermine zwischen PersFin, FM 3 und ID 200 mit den Bedarfsträgern bzgl. der Finanzierungen stattfinden.

Die Versendung des Entwurfs der BA-Vorlage an die Bedarfsträger und SE PersFin erfolgte am 17.11.2022.

Nach Versendung der Unterlagen an die UAG Infrastruktur konnte erst am 17.11.2022 mit dem SGA noch ein Erörterungsgespräch zum Antrag der Auswechslung der alten Ölheizungen in einigen Revierunterkünften geführt werden. Diese Maßnahmen dienen der Energieeinsparung und wurden unter diesem Sonderaspekt in die BMPL 2023 aufgenommen. Im Nachgang zum Termin mit dem SGA wurden die Anlagen erneut aktualisiert und dann in der UAG besprochen. Der Erörterungstermin in der UAG Infrastruktur, unter Protokollierung der Dissense, fand am 18.11.2022 statt. Besprechungsgrundlage war demzufolge die BMPL 2023 (Anlage 1-4), dann mit tagesaktuellem Stand vom 18.11.2022.

Hierbei wurden folgende Änderungen (siehe Protokoll UAG) diskutiert und nach weiterer Abstimmung in der BMPL 2023 wie folgt festgelegt:

Kat I:

wird bestätigt und bleibt so wie vorgeschlagen

Kat II:

wird bis auf nachfolgende Maßnahmen bestätigt und bleibt so wie vorgeschlagen

Putbusser Straße / Maßnahmen zur Sicherung denkmalgeschützter Bausubstanz:
Das Schulgebäude sowie die Sporthalle werden gemäß vorzubereitender BA-Vorlage in das Fachvermögen Schul- und Sportamt übertragen. Hintergrund ist die Sicherstellung der Finanzierung aus dem Bauunterhalt über die Sicherung der Bausubstanz für 2023 und weiterer Vorhaltungskosten ab 2024.

Kat. III:

wird bestätigt und bleibt so wie vorgeschlagen

Kat IV:

Wird, bis auf die Anpassung zur Maßnahmenbezeichnung, bestätigt und bleibt so wie vorgeschlagen.

Alle Festlegungen wurden in der Baumaßnahmeplanung 2023 und Bauunterhaltungsplanung berücksichtigt.

Die Anlage 1 der Baumaßnahmenplanung bildet alle Baumaßnahmen ab, die durch die SE FM in 2023 in den Abschnitten Bauplanung und Baudurchführung bearbeitet werden. Die Projekte werden in drei Kategorien unterschieden:

- Kategorie I
 - Fortsetzung von bereits begonnenen Baumaßnahmen in der Ausführung (Leistungsphasen 5 - 8 HOAI)
- Kategorie II
 - Neubeginn von Baumaßnahmen in der Ausführung (Leistungsphasen 5 - 8 HOAI)
- Kategorie III
 - Baumaßnahmen in der Planungsphase (bis zur Genehmigung der Bauplanungsunterlage und Fertigstellung der Genehmigungsplanung) einschließlich der Erstellung von Bedarfsprogrammen

Die Anlage 2 der Baumaßnahmenplanung enthält die Baumaßnahmen, die von den Bedarfsträgern zur Baumaßnahmenplanung angemeldet wurden aber nicht umgesetzt werden. Die Projekte werden in zwei Kategorien unterschieden:

- Kategorie IV
 - Baumaßnahmen, bei denen Planungsunterlagen vorliegen, die jedoch nicht ausgeführt werden
- Kategorie V
 - Baumaßnahmen, bei denen keine Planungsunterlagen vorliegen und die nicht geplant oder ausgeführt werden

In Anlage 3 wird die Projektbearbeitungskapazität der SE FM in den Bereichen Planung und Durchführung dargestellt. Die durch die SE FM umsetzbaren Baumaßnahmen wurden auf der Grundlage der personellen Kapazität (mit Stand 17.11.2023) der SE FM differenziert nach erforderlichen Anteilen VZÄ berechnet.

Anlage 4 umfasst die Bauunterhaltungsplanung des Bezirksamts für das Haushaltsjahr 2023. Die zur Verfügung stehenden Bauunterhaltungsmittel werden auf die jeweiligen Bedarfsträger, Baumaßnahmen und Verwendungsarten verteilt.

Die wesentlichen Inhalte des Erörterungstermins in der UAG Infrastruktur werden im Protokoll vom 18.11.2022 in Anlage 5 zusammengefasst. Das Protokoll wird Nachfertigstellung umgehend nachgereicht. Dissense bestanden keine.

Erläuterungen:

Die Aufteilung der Projektbearbeitungskapazität auf die jeweiligen Bedarfsträger folgt im Wesentlichen dem Verhältnis der Wiederbeschaffungswerte der Immobilien der Bedarfsträger. Diese Praxis entspricht dem Vorgehen der letzten Jahre und dem Beschluss des Bezirksamts vom 25.06.2020. Die weiteren Regelungen des Bezirksamtsbeschlusses vom 25.06.2020 wurden berücksichtigt.

Die Projektanmeldungen der Bedarfsträger übersteigen erneut die Bearbeitungskapazität der SE FM. Die Projektanmeldungen, die durch die SE FM im Jahr 2023 nicht bearbeitet werden, sind der Anlage 2 zu entnehmen. Hier sind auch Projekte aufgeführt, die aufgrund fehlender Kapazität von Bedarfsträgern nicht weitergeführt werden können.

Die Projekte, die im Jahr 2023 durch die SE FM bearbeitet werden, sind in der Anlage 1 zusammengefasst und den Kategorien I, II und III zugeordnet.

Ergänzend werden die Maßnahmen, die durch die Bedarfsträger in eigener Verantwortung und nicht durch die SE FM umgesetzt werden, informativ ausgewiesen.

Die Bauunterhaltungsplanung 2023 weist neben den Eckwerten, die im Haushaltsplan dargestellten Abzüge für die Kleine bauliche Unterhaltung (KbU), die Schadstoffbegutachtung und die LuK-Mittel aus. Darüber hinaus werden die Vorwegabzüge für die Pflichtaufgaben der Bedarfsträger dargestellt.

Die im Rahmen der Mindestveranschlagung bereitgestellten Mittel für Schulen sind gemäß Festlegung der Senatsverwaltung für Finanzen ausschließlich für Schulen zu verwenden. Daher werden sowohl diese Mittel als auch deren Verwendung in der Bauunterhaltungsplanung separat ausgewiesen.

Die Festlegungen der Strategie zur sicheren Verausgabung der Mittel der baulichen Unterhaltung (erstellt von der SE FM in Zusammenarbeit mit der SE PersFin, Befassung im Bezirksamts am 28.05.2019) werden beachtet. Die dort angestrebte Überzeichnung der Mittel der baulichen Unterhaltung von 10 % wird im Bereich Schule mit 10,48 % und im Bereich Sonstige mit 9,44 % überschritten.

5. Rechtsgrundlage:

§ 36 BezVG

6. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Gemäß abgestimmter Haushalt für die BMPL 2023

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

7. **Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**

Keine

8. **Behindertenrelevante Auswirkungen:**

Keine

9. **Integrationsrelevante Auswirkungen:**

Keine

10. **Sozialraumrelevante Auswirkungen:**

Keine

11. **Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Keine

12. **Mitzeichnung(en):**

BzBm / PersFin / BiKu

SchuSpo L

JugFamGes L

SozBü L

OrdUmSGA L

Bezirksstadtrat Gothe